

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Datengrundlagen und Steuerung der Nachtökonomie in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Verwaltungscoordination, Datenlage und Auswirkungen staatlicher Maßnahmen auf das hessische Nachtleben“ (Drs. 21/3192) wird deutlich, dass wesentliche Bereiche des hessischen Nachtlebens bislang nicht systematisch erfasst werden. So werden weder statistische Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung von Clubs, Bars und Livemusikspielstätten noch zu Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit nächtlichen Kultur- und Gastronomiebetrieben erhoben. Auch Straftaten und Einsatzanlässe im unmittelbaren Umfeld von Ausgehvierteln und Nachtkulturstandorten sind mangels entsprechender Erfassungsparameter nicht gesondert auswertbar.

Gleichzeitig trifft die Landesregierung Bewertungen zu sicherheits- und ordnungspolitischen Maßnahmen und führt insbesondere aus, die hessische Sperrzeitverordnung ermögliche einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen Anwohnern und Gewerbe, weshalb diese inhaltlich unverändert um zehn Jahre verlängert worden sei. Vor dem Hintergrund der zugleich fehlenden statistischen Erfassung entsprechender Nutzungskonflikte stellt sich die Frage, auf welcher Datengrundlage solche Bewertungen erfolgen.

Die Landesregierung verfolgt zudem mit verschiedenen Programmen und Maßnahmen das Ziel, hessische Innenstädte als Wirtschafts-, Kultur-, Aufenthalts- und Freizeitstandorte zu stärken. Clubs, Bars, Livemusikspielstätten und andere Betriebe der Nachtökonomie können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Aus der Antwort auf Drs. 21/3192 wird jedoch weder eine landesweite Zuständigkeit noch eine eigenständige strategische Betrachtung der Nachtökonomie erkennbar. Vor diesem Hintergrund ergeben sich weitere Fragen zur Datengrundlage, zur ressortübergreifenden Zuständigkeit sowie zur Einbindung des Nachtlebens in die wirtschafts-, kultur- und stadtentwicklungspolitische Strategie des Landes.

**Ich frage die Landesregierung:**

- 1) Auf welcher Datengrundlage bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche Entwicklung und Bedeutung von Clubs, Bars, Livemusikspielstätten und sonstigen Betrieben der Nachtökonomie für hessische Innenstädte, obwohl nach ihrer Antwort auf Drs. 21/3192 statistische Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Betriebe nicht erhoben werden (bitte die hierfür herangezogenen Datenquellen und Kennzahlen insbesondere hinsichtlich Beschäftigung, Wertschöpfung, Besucherfrequenzen und touristischer Effekte benennen)?
- 2) Welche Stelle innerhalb der Landesregierung trägt die federführende Verantwortung für die ressortübergreifende Betrachtung der Nachtökonomie, insbesondere an den Schnittstellen von Wirtschaft, Kultur, Stadtentwicklung, Tourismus und innerer Sicherheit, und wie wird die Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts strukturell koordiniert?

- 3) In welcher Form wird die Nachtökonomie bei der Konzeption, Umsetzung und Evaluation der hessischen Innenstadtpolitik als eigenständiger Wirtschafts-, Kultur- und Standortfaktor berücksichtigt, und anhand welcher Kriterien wird bewertet, ob Maßnahmen zur Belebung und Entwicklung der Innenstädte auch Clubs, Bars, Livemusikspielstätten und andere nachts geprägte Nutzungen erreichen?
- 4) Auf welche empirischen Erkenntnisse und Bewertungsmaßstäbe stützt die Landesregierung ihre in Drs. 21/3192 getroffene Feststellung, dass die hessische Sperrzeitverordnung einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen Anwohnern und Gewerbe ermöglicht, obwohl nach derselben Antwort statistische Daten zu Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit nächtlichen Kultur- und Gastronomiebetrieben nicht erhoben werden?

Wiesbaden, 17. August 2026



(Sascha Herr)